REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE KOORDINIERUNGSSTELLE

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe, 28.05.2013

Anschreiben laut Verteiler

Umsetzung der Landtagsentscheidung (Drucksache 15/ 2884) zu den Petitionen zum Rückbau der L 600, hier insbesondere Petition 14/ 5225,

Besprechung am 22.05.2013 im Regierungspräsidium Karlsruhe
Anlagen: Protokoll, Teilnehmerliste, Verteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Teilnahme und Mitwirkung an der Besprechung zur Umsetzung des Beschlusses des Petitionsausschusses des Landtags zur Petition 15/ 2884 "Rückbau der L600", die am 22.05.13 in unserem Hause stattgefunden hat, möchten wir uns bei Ihnen bedanken. Anbei übersenden wir Ihnen nun das Protokoll der Besprechung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Verbände BUND und LNV werden darum gebeten, sich zeitnah dazu zu äußern, ob sie dem vorgestellten Maßnahmenkonzept - vorbehaltlich dessen konkreter Umsetzung - grundsätzlich zustimmen können. Falls dies nicht der Fall sein sollte, wäre das Maßnahmenkonzept in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nicht umsetzbar. Weitere Planungen und Vorbereitungen wären dann nicht zielführend und sollten zur Schonung personeller und finanzieller Mittel unterbleiben.

Da die vom Petitionsausschuss vorgeschlagene Alternativlösung unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten einen deutlich höherwertigen Ausgleich darstellen würde, als der reine Rückbau der ehemaligen L 600 und nach jetzigem Stand die übrigen Vertreter der

Träger öffentlicher Belange dem Konzept voraussichtlich zustimmen werden, bitten wir dies bei der zu treffenden Entscheidung mit zu berücksichtigen.

Sollten die Verbände das Maßnahmenkonzept der Gemeinde Sandhausen und des Petitionsausschusses nicht mittragen können, bitten wir höflich darum, das Regierungspräsidium kurzfristig zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Leitold

# Protokoll zur Besprechung Petition Rückbau der L 600 am 22.05.2013

## im Regierungspräsidium Karlsruhe, Gerlinde-Hämmerle-Saal

Teilnehmer: siehe Anlage

Beginn: 14.00 Uhr Ende: 16.15 Uhr

### 1. Begrüßung

Leitold begrüßt die Teilnehmer, stellt die Anwesenheit und die Versendung der Einladung ordnungsgemäße und Entscheidung Petitionsentscheidung fest und führt in die Historie der Petition L600 ein. Mit Beschluss vom 31.01.2013 ist der Landtag der Empfehlung des Petitionsausschusses zum Rückbau der L 600 gefolgt. Er empfiehlt der Landesregierung, auf den Rückbau der ehemaligen L 600 zu verzichten und stattdessen ein Alternativ-Konzept zum Eingriffsausgleich durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages umzusetzen. Herr Leitold weist darauf hin, dass das Maßnahmekonzept aus rechtlichen Gründen nur umgesetzt werden kann, wenn alle betroffenen Träger öffentlicher Belange, insbesondere die Naturschutzverbände, dem Vorhaben zustimmen. Er informiert die Teilnehmenden über die Pflicht des Regierungspräsidiums gegenüber dem MVI und dem Landtag kurzfristig einen Zwischenbericht zum aktuellen Stand des Verfahrens abzuliefern. Der Landtag habe ursprünglich beschlossen, die Maßnahmen bis zum 1. Juni 2013 in Form eines öffentlich rechtlichen Vertrages umzusetzen, was sich innerhalb dieser Esrzehlferßstsnichteireen kisirzen Vordasteellungsrunde an.

#### 2. Einführung

Herr Speer erläutert den Sachverhalt aus Sicht des Vorhabenträgers und veranschaulicht den nach dem Planfeststellungsbeschluss rückzubauenden Teil der ehemaligen L 600 anhand eines Kartenausschnitts.

#### 3. Präsentation des Maßnahmekonzepts

Von Seiten des LNV und des BUND wird vorab darauf hingewiesen, dass man für die lange Umsetzung des Beschlusses über den Rückbau der L 600 kein Verständnis habe und sich im heutigen Termin nicht in der Lage sehe, sich zum Vorhaben zu äußern. Es lägen auch noch nicht alle Informationen vor.

Herr Schirok (Gemeinde Sandhausen) präsentiert das Ausgleichskonzept und erläutert mit Ausnahme der Maßnahme "Am Brühlweg" die vier geplanten Maßnahmen im Einzelnen.

(Maßnahme 1 "Rückbau Am Forst" fällt weg und soll durch "Am Brühlweg" ersetzt werden.)

Maßnahme 2 sieht die Verbindung von Sandrasenflächen im Naturschutzgebiet "Pflege Schönau-Galgenbuckel" auf der Gemarkung Sandhausen vor. Dort sollen standortfremde Gehölze entfernt und eine Auflichtung auf ca. 21.000 qm Waldfläche (Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet) vorgenommen werden. Sandrasen sollen auf ca. 30 Prozent der Fläche (ca. 7.000 qm) geschaffen werden. Dadurch würde eine durchgängige Verbindung (Wiedervernetzung) der nördlichen und südlichen Freifläche hergestellt. Eine dauerhafte Freihaltung soll durch Beweidung erzielt werden.

Maßnahme 3 sieht die Herstellung von Sandrasenflächen im Naturschutzgebiet "Hirschacker-Dossenwald" auf der Gemarkung Schwetzingen vor. Dort sollen eine aufgebrachte ca. 5.000 qm große Lehmabdeckung abgetragen, der vorhandene Gehölzbestand gerodet, ursprüngliche Standortbedingungen wieder hergestellt sowie Sandrasenflächen geschaffen werden.

Mit Maßnahme 4 wird eine Aufwertung der Landschaft im Umfeld der L 600/ B 535 auf der Gemarkung der Stadt Heidelberg realisiert. Konkret ist geplant, eine Obstwiese, Obstbäume, Strauchgruppen und Gras-/Krautstreifen entlang der Alten Speyerer Straße anzulegen und so eine Aufwertung des Landschaftsbildes und die Erhöhung der Erholungsqualität zu erzielen.

Die vorgestellten Maßnahmen sind in bestehende Schutzgebietskulissen und Naturschutzkonzepte eingebettet. Dadurch wird die Wirkung der Einzelmaßnahmen verstärkt und es werden zugleich übergreifende Gesichtspunkte (Landschaftsbild, Erholungsfunktion, in der Pferdstriebsdüne auch die Aufhebung der Zerschneidungswirkung) gefördert. Deshalb erweise sich dieses alternative Ersatzausgleichskonzept als tragfähig. Herr Schirok weist auf die ökologische Höherwertigkeit der Ersatzmaßnahmen gegenüber dem Rückbau hin.

Herr Schirok und Frau Dr. Murmann-Kristen beantworten im Anschluss an die Präsentation zum Maßnahmekonzept gestellten Fragen.

## 4. Vorstellung der Maßnahme am Brühlweg

Herr Dr. Spang (Büro Spang, Fischer, Natzschka) stellt für die Gemeinde die Maßnahme "Am Brühlweg" vor und erläutert das hierzu bislang erstellte Rahmenkon-

zept. Zur konkreten Umsetzung der Maßnahme müssten die genauen Standorte, der Artenschutz sowie Totholz konkret erfasst werden. Die Beweidung durch Ziegen und/oder Schafe müsste bestimmt und begleitet werden. Herr Dr. Spang betont, dass der Sandrasen als besonderer Lebensraumtyp im nordbadischen Raum besonders schützenswert und das Maßnahmekonzept daher als positiv und besonders förderungswürdig im Sinne des Naturschutzes anzusehen sei. Frau Dr. Murmann-Kristen weist ebenfalls auf den naturschatzfachlich hohen Wert des Konzeptes hin und fügt an, dass bei einer Realisierung der Maßnahme Nr. 4 in Überlegung sei, diesen Bereich als Naturschutzgebiet auszuweisen. Die von Herrn Dr. Spang vorgestellte Maßnahme umfasst eine größere Aufwertungsfläche im Vergleich zum Rückbau.

Zusammenfassend weisen Herr Bürgermeister Kletti und Herr Hoffmann (MVI) auf die quantitative und qualitative Gleich- bzw. eigentlich Höherwertigkeit des vorgestellten Alternativkonzepts aus naturschutzfachlicher Sicht zum bloßen Rückbau der L600 hin. Die Alternativmaßnahmen stellten ein ökologisch hochwertiges Konzept dar. Daher wird bei den anwesenden Trägern öffentlicher Belange dafür geworben, im Sinne der Landtagentscheidung zu handeln. Das MVI macht dabei deutlich, dass die Entscheidung des Petitionsausschusses die vier genannten Maßnahmen umfasse und daher zwar über deren Ausgestaltung, nicht jedoch über andere Maßnahmen gesprochen werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn Staufenberg erläutert Herr Leitold, dass die Kosten, die dem Bund als Vorhabenträger, für den Rückbau der L600 entstanden wären, für das Ausgleichskonzept verwendet werden dürfen, sofern es zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages kommt. Herr Leitold bittet BUND und LNV darum, sich innerhalb einer überschaubaren Frist zu äußern, ob der vom Landtag vorgeschlagene Weg beschritten werden kann. Insbesondere bei einer ablehnenden Haltung dazu, bittet er um rasche Rückäußerung. Bei einer grundsätzlichen Zustimmung der Verbände, würden diese im weiteren Verlauf an Erstellung und Inhalt des zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrages beteiligt und könnten ihre Belange einbringen.

Herr Dr. Spang und Frau Dr. Murmann-Kristen beantworten die zur Maßnahme am Brühlweg aufgekommenen Fragen.

# 5. Erörterung und Aussprache

Es schließt sich eine allgemeine Aussprache an. Herr Hoffmann befragt daraufhin die Beteiligten, ob sie dem Maßnahmenkonzept der Gemeinde Sandhausen zustimmen können. Die Gemeinde Schwetzingen stimmt zu.

Die Gemeinde Heidelberg kündigt an, die Sache in den Gemeinderat einbringen zu wollen, da es dort bereits eine Beschlusslage gebe. Erst dann könne sie endgültig entscheiden. Die Zustimmung sei aber möglich, wenn das Maßnahmekonzept den Anforderungen des Planfeststellungsbeschlusses Rechnung trage und einen adäquaten Ausgleich darstelle. Herr Wipfler verspricht eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sandhausen.

Herr Franke und Frau Ihrig von Forst BW stimmen ebenfalls zu. Sie merken an, dass bei der Umsetzung aber eine Lösung gefunden werden müsse, die mit der geplanten Waldschutzverordnung "Schwetzinger Hardt" vereinbar sei. Das sei der Fall, solange keine Umwandlung der Waldflächen stattfinde, der Waldverbund erhalten bleibe und zumindest lichter Wald mit Sandrasenflächen entstünden. Frau Ihrig bittet Herrn Dr. Spang dies bei der Realisierung des Rahmenkonzepts zu prüfen und entsprechend mit ein zu beziehen. Herr Jendrisek erklärt für den NABU ebenfalls die Zustimmung zum Konzept.

Herr Ihlenfeld, Herr Lehmann und Herr Staufenberg können für den BUND und den LNV noch keine Aussage treffen. Herr Staufenberg sagt zu, es sei aus seiner Sicht möglich sich für den BUND in den nächsten zwei Wochen zum Vorhaben zu äußern.

Gez. Corinna Weinbrecht